

Satzung der bö!se ossis e. V.

gegründet am 20.07.06

§ 1 - Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "bö!se ossis". Der Verein wird in das Vereinsregister eingetragen und dann um den Zusatz "e.V." ergänzt. Der Verein hat seinen Sitz in Berlin.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister und endet am 31.12. diesen Jahres.

§ 2 - Zweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck des Vereins ist es, soweit es im Bereich seiner Möglichkeiten liegt, die sportlichen Bemühungen und Interessen der Eisbären Berlin (und hier primär der DEL-Mannschaft sowie den Eisbären Nachwuchs) zu unterstützen.

Weiteres Anliegen des Vereins ist die Erhaltung und Förderung einer ursprünglichen Fankultur. Durch eine Vielzahl von verschiedensten Aktivitäten soll das Vereinsleben angeregt und die Geselligkeit zwischen den einzelnen Mitgliedern gepflegt werden.

Der Satzungszweck wird, dem sportlichen Charakter einer Eishockeybegegnung angemessen, primär durch den Besuch einer möglichst großen Anzahl von Spielen der DEL-Mannschaft verwirklicht. Außerdem werden je nach Nachfrage auch diverse Fahrten zu Auswärtsspielen organisiert, insbesondere zu Play-Off-Spiele um die deutsche Meisterschaft.

- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er darf keine Gewinne erzielen; er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins werden ausschließlich und unmittelbar zu den satzungsmäßigen Zwecken verwendet. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendung aus den Mitteln des Vereins. Niemand darf durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 - Mitgliedschaft

- (1) Ordentliche Clubmitglieder können natürliche und juristische Personen, Handelsgesellschaften, nicht rechtsfähige Vereine sowie Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts werden.

